

Schriften zum Europäischen Recht

Band 48

Europäische Integration als Verfassungsproblem in Frankreich

**Verfassungsrechtliche Infiltrationshindernisse
und Übertragungsschranken in der Europajudikatur
französischer Gerichte**

Von

Jan Hecker



Duncker & Humblot · Berlin

Schriften zum Europäischen Recht

Herausgegeben von

Siegfried Magiera und Detlef Merten

Band 48

JAN HECKER

**Europäische Integration als
Verfassungsproblem in Frankreich**

Europäische Integration als Verfassungsproblem in Frankreich

**Verfassungsrechtliche Infiltrationshindernisse
und Übertragungsschranken in der Europajudikatur
französischer Gerichte**

Von

Jan Hecker



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Hecker, Jan:

Europäische Integration als Verfassungsproblem in Frankreich :
verfassungsrechtliche Infiltrationshindernisse und Übertragungsschranken
in der Europajudikatur französischer Gerichte /
von Jan Hecker. – Berlin : Duncker und Humblot, 1998
(Schriften zum europäischen Recht ; Bd. 48)
Zugl.: Göttingen, Univ., Diss., 1997
ISBN 3-428-09251-1

Alle Rechte vorbehalten

© 1998 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fotoprint: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0937-6305
ISBN 3-428-09251-1

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Für meine Eltern
Klaus und Ursula Hecker

Vorwort

Diese Arbeit lag dem Juristischen Fachbereich der Universität Göttingen im Sommersemester 1997 als Dissertation vor. Sie wurde angeregt und betreut von Herrn Prof. Dr. Volkmar Götz. Ihm möchte ich für seine Mühen sehr herzlich danken. Zu Dank verpflichtet bin ich auch dem Zweitberichtersteller im Promotionsverfahren, Herrn Prof. Dr. Andreas Sattler. Weiterhin danke ich Herrn Prof. Dr. Norbert Simon für die Aufnahme in das Verlagsprogramm, den Professoren Dr. Siegfried Magiera und Dr. Detlef Merten für die Aufnahme in die Schriften zum Europäischen Recht sowie der Stiftung Gottfried Michelmann für die Gewährung einer Druckbeihilfe.

Für ihre freundschaftlichen Hilfen bei der Beschaffung von Literatur bzw. bei der Korrektur danke ich sehr Jennifer Emmerich, Lutz Gehrman, Levin Holle und Kurt-Christian Scheel.

Während des Zeitraums, in dem die Arbeit angefertigt wurde, haben mich vier Personen begleitet, an die ich bei dieser Gelegenheit besonders denke. Mein Bruder, Michael Hecker, war mir ein Ratgeber und Gesprächspartner, wie ich ihn mir besser nicht wünschen konnte. Wo die Arbeit gelungen ist, ist dies auch auf seine Hilfen zurückzuführen. Dorothea von der Wense hat mir durch ihre Zuwendung in sehr lieber Weise den Rücken gestärkt. Meine Eltern, Ursula und Klaus Hecker, standen mir mit jener ungewöhnlichen Anteilnahme und Fürsorge zur Seite, mit der sie ihre Söhne seit jeher begleiten. Sie waren hierdurch ebenso präsent wie durch ihre gelegentlichen - gegen Ende nachhaltigeren - Erkundigungen nach dem Datum der Fertigstellung, um dessen Eintritt sie sich freilich durch eigene Korrekturbeiträge mitbemüht haben. Ihnen die Arbeit zu widmen, ist mir daher eine Freude.

Berlin, August 1997

Jan Hecker

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	17
1. Gegenstand der Arbeit	17
2. Methode	19
3. Gliederung	21
<i>1. Kapitel</i>	
Europäische Integration als Verfassungsproblem in der Rechtsprechung der einfachen Gerichte: Der Vorrang des Gemeinschaftsrechts vor dem jüngeren nationalen Gesetz	
I. Überblick	23
II. Ausgangsbedingung: Die Doktrin der „souveraineté de la loi“	29
1. Die Lehre vom Gesetz als Ausdruck der <i>volonté générale</i>	29
2. Niederschlag in der Rechtsprechung französischer Gerichte	32
a) Ausschluß der Verfassungskontrolle des Gesetzes: Die „Arrighi“- Entscheidung von 1936	33
b) Ausschluß der Vertragskontrolle des Gesetzes: Die Entscheidung „Sanchez c. Consorts Gozland“ von 1931	35
c) Nachfolgende Entscheidungspraxis	38
III. Verweigerung des Vorrangs von Gemeinschaftsrecht vor dem jüngeren nationalen Gesetz: Die „Semoules“-Entscheidung des Conseil d’Etat von 1968	43
1. Sachverhalt	43
2. Urteil und Schlußanträge der <i>Commissaire du Gouvernement</i>	44
3. Analyse	48
a) Die Gleichstellungsthese <i>Questiaux</i> ‘	48
b) Das Festhalten an der Doktrin der „souveraineté de la loi“	49
c) Gemeinschaftsrechtliche Problemebene	52
d) <i>Résumé</i>	55
IV. Die Wende in der ordentlichen Gerichtsbarkeit: Die „Jacques Vabre“- Entscheidung der Cour de Cassation von 1975.....	57
1. Die Entscheidung des Conseil Constitutionnel vom 15. 1. 1975	57

2. Die Reaktion der Cour de Cassation und ihres Procureur Général	59
3. Résumé	63
V. Beharrung und erste Aufweichungserscheinungen: Die Rechtsprechung des Conseil d'Etat nach 1975	64
1. Die unmittelbare Reaktion auf die Entscheidungen von Conseil Constitutionnel und Cour de Cassation: Die Europawahlentscheidungen des Conseil d'Etat von 1979	64
2. Rechtfertigungsversuche des Conseil d'Etat	66
3. Zunehmende Isolierung des Conseil d'Etat	68
4. Die Entscheidungen des Conseil d'Etat vom 13. 12. 1985 und vom 19. 11. 1986: Konfliktminimierung durch Ausdünnung der Direktionswirkung des Gesetzes	72
5. Die Entwicklung der Rechtsprechung zur Direktwirkung von Richtlinien .	74
6. Die Entwicklung der Vorlagepraxis	78
VI. Die Wende des Conseil d'Etat: Die „Nicolo“-Entscheidung von 1989	83
1. Sachverhalt und Urteilstext	84
2. Die Anträge des Commissaire du Gouvernement	85
3. Die Lage nach der „Nicolo“-Entscheidung	93
VII. Résumé	96

2. Kapitel

Europäische Integration als Verfassungsproblem in der Rechtsprechung des Conseil Constitutionnel: Prüfungsvorbehalte gegenüber bestehendem Gemeinschaftsrecht sowie verfassungsrechtliche Grenzen der Integration

<i>A. Kontrollzuständigkeiten des Conseil Constitutionnel (unter besonderer Berücksichtigung von Prüfungsvorbehalten gegenüber bestehendem Gemeinschaftsrecht)</i>	100
I. Überblick.....	100
II. Kontrollobjekte	104
1. Europäische Konstitutivakte als „engagements internationaux“ gemäß Art. 54	104
2. Zustimmungsgesetze und Gesetze zur Umsetzung gemeinschaftsrechtlicher Verpflichtungen (Art. 61)	110
3. Résumé	115
III. Kontrollreichweite (Prüfungsvorbehalte gegenüber Gemeinschaftsrecht).....	117
1. Regulierung der Kontrollreichweite durch das Prinzip der „incontestabilité“ bestehender Gemeinschaftsnormen	117

a) Die grundsätzlich präventive Ausrichtung des französischen verfassungsgerichtlichen Kontrollsystems - Prinzip der „incontestabilité“ von Gemeinschaftsnormen	117
b) Die grundsätzliche Bekräftigung des Prinzips der „incontestabilité“ in der Rechtsprechung des Conseil Constitutionnel	119
c) Ansätze einer systemwidrigen a-posteriori-Prüfung von Gemeinschaftsnormen in Entscheidungen des Conseil Constitutionnel	121
aa) Entscheidung zum Einnahmenersetzungsbeschluß bzw. Haushaltsänderungsvertrag (1970)	121
bb) Direktwahl-Entscheidung (1976)	123
cc) Isoglukose- bzw. Milch-Entscheidungen (1977)	127
dd) EWS-Entscheidung (1978)	130
ee) Mehrwertsteuer-Entscheidung (1978)	132
ff) Alkoholabgaben-Entscheidung (1980)	133
gg) Entscheidung zum Öffentlichen Dienst (1991)	136
hh) Maastricht I-Entscheidung (1992)	139
2. Regulierung der Kontrollreichweite durch die Rechtskraft früherer Entscheidungen (Maastricht II-Entscheidung von 1992)	144
IV. Bewertung	146
Exkurs: Verfahrensfragen	152
1. Antragstellung	152
a) Antragsberechtigte	152
b) Antragsfrist	154
aa) Art. 54	154
bb) Art. 61	155
c) Antragsinhalt	156
2. Verfahrensablauf	157
3. Entscheidungsinhalt	159
a) Aufbau der Entscheidung	159
b) Entscheidungsergebnis	162
c) Erhöhung der Verwerfungsschwelle?	164
<i>B. Inhalt der Übertragungskontrolle durch den Conseil Constitutionnel (verfassungsrechtliche Grenzen der Integration)</i>	<i>165</i>
I. Einführung	165
1. Das Prinzip der nationalen Souveränität	166
2. Die Integrationsermächtigung des Abs. 14 der Präambel von 1946	169
3. Frühe Diskussionen in der Literatur	170
4. Überblick über die Judikatur des Conseil Constitutionnel	174
II. Schranken der einfachgesetzlichen Übertragungsgewalt	178

1. Das Prinzip der nationalen Souveränität	178
a) Die Vor-Maastricht-Judikatur	178
aa) Die Entscheidung des Conseil Constitutionnel von 1970	178
(1) Vorgeschichte	178
(2) Der Text der Entscheidungsgründe	179
(3) Erster Analyseschritt: Art. 3 der Verfassung und Absatz 14 der Präambel von 1946 als exklusive Maßstabnormen für Übertragungsakte	180
(4) Erste inhaltliche Konkretisierungen der Übertragungs- schränken	184
(5) Bewertung	187
bb) Die Entscheidung des Conseil Constitutionnel von 1976	188
(1) Vorgeschichte	188
(2) Die Entscheidungsgründe	190
(a) Unterscheidung zwischen „transfers“ und „limitations“ der Souveränität	190
(b) Dissoziation von Wahlmodus und Souveränität	191
(c) Keine Maßstäblichkeit des innerstaatlichen Organisations- rechts	193
(d) Maßgaben des Grundsatzes der „indivisibilité de la République“	193
(3) Folgerungen	195
(a) Strukturelles Element der „transfert-limitation“- Formel: Das Postulat einer interetatistischen Gemeinschafts- struktur	195
(b) Verbandskompetenzielles Element der „transfert-limi- tation“-Formel	200
(4) Bewertung	202
cc) Résumé der Vor-Maastricht-Judikatur	207
b) Die aktuelle Fassung des gerichtlichen Souveränitätskonzepts: Die Maastricht I-Entscheidung von 1992	209
aa) Vorgeschichte	209
bb) Die Entscheidungsgründe	212
(1) Die „normes de référence“ der Prüfung (EG 9-15)	213
(2) Die Gegenseitigkeitsprüfung (EG 16)	215
(3) Das kommunale Wahlrecht für EG-Ausländer (EG 21-27)	216
(4) Das Wohnortprinzip beim Wahlrecht zum Europäischen Parlament (EG 28-35)	219
(5) Die Wirtschafts- und Währungsunion (EG 36-45)	221
(6) Die gemeinsame Visapolitik (EG 46-50)	223
cc) Folgerungen	224
(1) Abstufung der verbandskompetenziellen Elemente der Über- tragungsschranken	225
(2) Abmilderung des Postulats einer inter-etatistischen Gemein- schaftsstruktur	229
(3) Herausbildung von Schranken gegenüber Eingriffen in interne Organisationsstrukturen	232
dd) Bewertung	233

Inhaltsverzeichnis	13
2. Die Wahrung der Grundrechte	237
a) Die Vor-Maastricht-Judikatur	237
b) Die Maastricht I-Entscheidung	241
c) Résumé	244
3. Die neuen Europa-Artikel in Titel XIV der französischen Verfassung	245
a) Die Verfassungsänderung im Anschluß an die Maastricht I-Entscheidung des Conseil Constitutionnel	246
b) Die neuen Europa-Artikel in der Maastricht II-Entscheidung des Conseil Constitutionnel	249
c) Die Entscheidung des Conseil Constitutionnel zum neuen Statut der Banque de France (3. 8. 1993)	252
d) Folgerungen	254
III. Schranken der verfassungsändernden Übertragungsgewalt?	257
1. Der Diskussionsstand in der Literatur	257
2. Die Stellungnahme des Conseil Constitutionnel in der Maastricht II-Entscheidung	262
IV. Résumé	265
Gesamtbetrachtung	270
Anhang: Text und Übersetzung der wichtigsten Verfassungsbestimmungen	275
Entscheidungsregister	281
Literaturverzeichnis	285
Sachregister	298

Abkürzungsverzeichnis

a.A.	anderer Auffassung
AFDI	Annuaire française de droit international
AJJC	Annuaire internationale de justice constitutionnelle
AJDA	Actualité juridique droit administratif
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
Bd.	Band
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
CAA	Cour administrative d'appel
Cass.	Cour de cassation
CC	Conseil constitutionnel
CDE	Cahiers de droit européen
CE	Communauté(s) européenne(s) Conseil d'Etat
CEA	Communauté européenne de l'énergie atomique
CECA	Communauté européenne du charbon et de l'acier
CEE	Communauté économique européenne
CMLR	Common Market Law Review
D	Recueil Dalloz-Sirey
DÖV	Die öffentliche Verwaltung
DRiZ	Deutsche Richterzeitung
DVB1.	Deutsches Verwaltungsblatt
ECU	European Currency Unit
EDCE	Etudes et documents du Conseil d'Etat
EEA	Einheitliche Europäische Akte
EG	Europäische Gemeinschaft Erwägungsgrund
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EGV	Vertrag über die Europäische Gemeinschaft
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EP	Europäisches Parlament
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuGRZ	Europäische Grundrechte-Zeitschrift
EuR	Europarecht
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EVG	Europäische Verteidigungsgemeinschaft
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWGV	Vertrag über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

EWS	Europäisches Währungssystem
FN.	Fußnote
FS	Festschrift
GazPal	Gazette du Palais
GG	Grundgesetz
GS	Gedächtnisschrift
Hg.	Herausgeber
JCP	La semaine juridique
JDI	Journal du droit international
J.O.	Journal Officiel
JöR	Jahrbuch des öffentlichen Rechts
LPA	Les petites affiches
MM.	Messieurs
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
PE	Parlement Européen
RAE	Revue des affaires européennes
RCDIP	Revue critique de droit international privé
RdC	Recueil des Cours de l'Académie de droit international
RDP	Revue du droit public et de science politique en France et à l'étranger
Rec.	Recueil [Amtliche Entscheidungssammlung des Conseil d'Etat oder des Conseil Constitutionnel]
REDP	Revue européenne du droit public
Rev.Adm.	Revue administrative
Rev.jurispr.fisc.	Revue de jurisprudence fiscale
RFDA	Revue française de droit administratif
RFDC	Revue française de droit constitutionnel
RFSP	Revue française de science politique
RGDIP	Revue générale de droit international public
RIDC	Revue internationale de droit comparé
RIHPC	Revue internationale d'histoire et politique constitutionnelle
RMC	Revue du Marché commun
R.P.R.	Rassemblement pour la République
RS	Rechtssache
RTDE	Revue trimestrielle de droit européen
Sir.	Recueil Sirey
Verf.	Verfassung
VO	Verordnung
VVDStrL	Veröffentlichungen der Vereinigung Deutscher Staatsrechtslehrer
WVRK	Wiener Vertragsrechtskonvention
WWU	Wirtschafts- und Währungsunion
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
ZfP	Zeitschrift für Politik
ZParl	Zeitschrift für Parlamentsfragen

Einleitung

1. Gegenstand der Arbeit

Die vorliegende Arbeit behandelt einen Ausschnitt des Verhältnisses zwischen Europäischem Gemeinschaftsrecht und französischem Recht. Ihr Thema ist dabei in zweifacher Weise eingegrenzt. Sie beschränkt sich zum einen auf *Verfassungsprobleme* europäischer Integration. Außen vor bleiben damit Fragestellungen, die auf das Zusammenspiel von Gemeinschaftsrecht und einfachem französischem Recht bezogen sind¹. Die Konzentration auf europäische Integration als *Problem* für die französische Verfassung bedeutet zum anderen eine Aussparung von Bereichen, in denen die Interaktion zwischen nationaler und gemeinschaftlicher Sphäre rechtlich störungsfrei verläuft². Es soll nicht global das „Verhältnis“ zwischen Verfassung und europäischer Integration beschrieben, sondern ausschließlich Konfliktpunkte beleuchtet werden. Vom französischen „Europaverfassungsrecht“³ wird somit nur derjenige Abschnitt behandelt, der zu rechtlichen Spannungen im Verhältnis zur Gemeinschaft geführt hat.

Allgemein lassen sich solche Spannungen danach systematisieren, ob sie auf der „Infiltrations“- oder auf der „Entwicklungsebene“ auftreten. Auf der Infil-

¹ Etwa die Frage, inwieweit das französische Verfahrensrecht dem (indirekten) Vollzug von Gemeinschaftsrecht Probleme bereitet. Solche Probleme besitzen im Regelfall keine verfassungsrechtliche Dimension.

² Dies betrifft beispielsweise die Einbindung des nationalen Parlaments in die europapolitische Regierungsaktivität. Seit 1992 enthält die französische Verfassung hierzu eine Regelung (Art. 88-4). Die durch sie festgelegten Konsultationsbefugnisse der Kammern führen aber nicht zu *rechtlichen* Reibungspunkten im Verhältnis zur Gemeinschaft. Die Konzentration auf die konfliktuellen Aspekte des Verhältnisses von Verfassung und Integration bringt desweiteren mit sich, daß die auch auf Ebene des Verfassungsrechts virulente Thematik der zunehmenden Ausrichtung nationaler Rechtslösungen - außerhalb des Bereiches, der das Verhältnis zur europäischen Integration steuert - an europäischen Modellen außen vor bleibt. Zu solchen Rückwirkungsprozessen *J. Schwarze*, Die europäische Dimension des Verfassungsrechts, FS Everling, Bd. 2, Baden - Baden 1995, S. 1355 ff. (speziell zu Frankreich S. 1365 ff.).

³ Vgl. zur Begrifflichkeit *P. Häberle*, Europaprogramme neuerer Verfassungen und Verfassungsentwürfe - der Ausbau von nationalem „Europaverfassungsrecht“, FS Everling, Bd. 1, Baden - Baden 1995, S. 355 ff.

trationsebene ergeben sich Spannungen aus Verfassungsnormen, die Hindernisse gegenüber der innerstaatlichen Durchsetzung des bereits erreichten Integrationsstandes (d. h. der Infiltration von Gemeinschaftsnormen) bilden. Dies ist etwa der Fall, wenn das mitgliedstaatliche Verfassungsorganisationsrecht die (einfachen) Gerichte einer unbedingten Bindung an das nationale Gesetz unterwirft und ihnen hierdurch die Anwendung gesetzeswidriger Gemeinschaftsnormen untersagt, oder wenn ein nationales Gericht das Recht zur Prüfung (und ggf. Verwerfung) von Gemeinschaftsakten am Maßstab der Verfassung beansprucht. Auf der Entwicklungsebene ergeben sich Spannungen aus Verfassungsnormen, die Hindernisse für ein (primärrechtliches) Fortschreiten der Integration bereiten, d.h. eine Mitwirkung des Mitgliedstaats an bestimmten Vertragsänderungen untersagen. Hier setzt die nationale Verfassung der staatlichen Übertragungsgewalt Schranken, und zwar entweder relative Schranken (soweit sie an die einfachgesetzliche Übertragungsgewalt adressiert sind) oder absolute Schranken (soweit sie auch für die verfassungsändernde Übertragungsgewalt gelten). Auf der Infiltrationsebene stellt sich also die Frage nach der verfassungsrechtlichen Toleranz gegenüber dem Anwendungsvorrang von Gemeinschaftsrecht, während sich auf der Entwicklungsebene die Frage nach den verfassungsrechtlichen Grenzen der Integration⁴ stellt.

Die vorliegende Arbeit orientiert sich gedanklich an diesem Systematisierungsmuster⁵. Sie behandelt beide Ebenen und versucht auf diese Weise, zu

⁴ Als „Integration“ in diesem Sinn ist nur die Erweiterung des Primärrechtsbestandes gemeint. Es wäre möglich, auch das Voranschreiten der Sekundärlegislation (oder so-gar der Direktanwendung von Vertragsregeln) als Integration zu bezeichnen, mit der Folge, daß verfassungsrechtliche Infiltrationshindernisse ebenfalls als „verfassungsrechtliche Grenzen der Integration“ erscheinen. Aus Gründen systematischer Klarheit müßte aber auch hier sachlich zwischen Infiltrations- und Entwicklungsebene unterschieden werden. Sowohl aus Sicht des nationalen Verfassungsrechts wie auch des Gemeinschaftsrechts bestehen auf beiden Ebenen gänzlich verschiedenartige Problemlagen und Ordnungsbedürfnisse. Eine sachliche Verknüpfung beider Ebenen kann nur dann eintreten, wenn es um „ausscherende Akte“ geht. Hier ist es möglich, daß das nationale Verfassungsrecht den Gemeinschaftsakt perspektivisch von der Entwicklungsebene her betrachtet und mit ihm die verfassungsrechtlichen Integrationsgrenzen als überschritten ansieht (und zwar im Regelfall die formellen Grenzen, da der Gemeinschaftsakt nicht mehr von der nationalen Zustimmung zur EG - Rechtsetzung gedeckt ist). Zu dieser Konstellation, die zu schweren Konflikten zwischen Gemeinschaftsrechtsordnung und nationaler Verfassungsrechtsordnung führen kann, siehe unten im zweiten Kapitel unter A., III., 1., c), cc).

⁵ Das sich im Verlauf der Arbeit noch weiter entfaltet; so wird etwa bei den Übertragungsschranken der Entwicklungsebene zwischen kompetenziellen Schranken (welche die Begründung neuer Gemeinschaftsbefugnisse in bestimmten Materien untersagen) und strukturellen Schranken (die Anforderungen an die interne Gemeinschaftsorganisation enthalten) zu unterscheiden sein.

einem in sich differenzierten Gesamtbild der „konstitutionellen Integrationsresistenz“ Frankreichs zu gelangen. Dabei ist sie so angelegt, daß die konstitutionelle Integrationsresistenz nicht nur in ihrem heutigen Stand, sondern auch in ihrer geschichtlichen Entwicklung abgebildet wird. Dies empfiehlt sich schon deshalb, weil die aktuellen französischen Verfassungsprobleme europäischer Integration zum größten Teil nur auf der Grundlage eines historischen Rückblicks sinnvoll erfaßbar und bewertbar sind. Durch den Einbezug der historischen Dimension läßt sich darüber hinaus nachzeichnen, an welchen Stellen das französische Verfassungsrecht mit der Zeit nachgiebiger geworden ist und wo sich auf der anderen Seite nationale Verfassungspositionen verhärtet haben oder auch ganz neue „Schmerzpunkte“ aufgetreten sind. Die Ermittlung solcher verfassungsrechtlichen Perspektivenwandel ist nicht nur aus sich heraus aufschlußreich. Sie bildet auch den passenden Ansatz zur Untersuchung der maßgeblichen Faktoren für die Herausbildung der heutigen Rechtslage. Die Arbeit will solche Faktoren (europäischer Integrationsdruck, allgemeine innere Verfassungsentwicklung, jeweilige integrationspolitische Meinungskonjunktur) aufdecken, sie so weit wie möglich in ihrer jeweiligen Bedeutung gewichten und so versuchen, zu einem tieferen Verständnis der Rechtsentwicklung zu gelangen.

2. Methode

Konstitutionelle Integrationsresistenz im hier interessierenden Sinn liegt dann vor, wenn sie sich in der Rechtsprechung der Gerichte manifestiert. Die französischen Verfassungsprobleme europäischer Integration waren und sind nur sehr begrenzt Folge einer bestimmten textlichen Fassung von Verfassungsvorschriften. Das französische Europaverfassungsrecht ist überwiegend Richterrecht. Die vorliegende Arbeit orientiert sich daher an gerichtlichen Entscheidungen und versucht, diese zu analysieren. Sie stellt ihrer Anlage nach keine dogmatisch vorgehende Untersuchung dar, deren primäre Fragestellung darauf gerichtet wäre, wo und mit welchem Inhalt Verfassungsprobleme europäischer Integration nach Wortlaut, Systematik und Sinn der französischen Verfassung richtigerweise liegen *sollten*. Sondern es geht ihr um eine empirisch verfahrenende Analyse der Judikatur. Dies schließt aber nicht aus, daß die gerichtlichen Entscheidungen hinsichtlich ihrer dogmatischen Stringenz bewertet oder auf ihren ideengeschichtlichen Untergrund hin befragt werden (wobei letzteres nur übersichtsartig geschehen kann). Ebenso wenig schließt es aus, daß die angesprochenen rechtlichen wie außerrechtlichen Entwicklungsfaktoren, soweit sie sich in der Judikatur niederschlagen, herausgearbeitet werden.